

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 29

Artikel: Duplik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Waadtlandes haben nicht alle Weinbauern zu Feinden — erhöhte den Jubel; eine Reihe vortrefflicher Redner bestiegen die Bühne und sprachen begeisterte, ideale Worte, so vor Allem der Abgeordnete der franz. Republik, Mr. Bertrand, und der Delegirte der italienischen Regierung, Mr. Vincent de Castro. Wo blieben die Regierungen, die Bundesbehörden? Haben nur Schützenfeste für unsere Staatsmänner Anziehung? In Basel Alle, am Lehrerfest in Lausanne Keiner!

Am folgenden Tage fanden die Spezialsitzungen statt, die z. B. über die Einführung des Latein, die verschiedenen Lehrbücher etc. sprachen.

Eine grosse Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln im neuen städtischen Schulhaus zu St. Roch stand den Lehrern zur Beschichtigung frei.

Es waren genussreiche Stunden, die wir in Lausanne verlebten, und wir sprechen unsere Freude aus, auch dort so regen Eifer und ernsten Sinn für die Fragen der Schule zu treffen.

A. K.

Duplik.

In letzter Nummer der „Schw. Lehrerztg.“ ruft uns ein Hr. B., anlässlich unsrer harmlosen Bemerkung in Nr. 27 des „Päd. Beob.“, es habe zwischen den Herren Sieber und Fries beständig ein kleiner Krieg bestanden betreffend die Kapitelsberichterstattung, das feierliche „de mortuis nil nisi bene“ entgegen. Natürlich will er diesen Spruch nur auf seinen Freund Fries angewendet wissen; denn ein paar Zeilen weiter macht es ihm keine Beschwerde, auf den andern der beiden Todten „zu schlagen“, wenn auch ohne dessen Namen zu nennen. Die gleiche Elle ist eben ein Maass, welches mitunter selbst Theologen nicht kennen.

Sodann sucht er unsern Vorwurf zu entkräften, die Suter'sche Direktionsperiode habe durch Verordnungen und Reglemente den Mangel an gesetzgeberischer Produktivität zu verdecken gesucht. Es werden die Leistungen aufgezählt: die Ausführung des 59er Schulgesetzes, die Einführung von Lehrmitteln, der Lehrplan, der Denk- und Sprechkampf, die Gründung der Lehrmittelschule. Und wer weiss, was alles noch produziert worden wäre, hätten nicht die Revisionsstürme jene schöne Zeit unterbrochen.

Um die Thätigkeit des Suter'schen Erziehungsregiments richtig zu beurtheilen, muss man die Sechzigerjahre als das letzte Glied in der nahezu 40 Jahre andauernden Repräsentativperiode unseres Kantons betrachten. Bekanntlich wurde im ersten Dezennium ein kühner Aufschwung genommen. Darauf folgte die Reaktion von 1839, und es absorbirte die ganze Kraft der folgenden 3 Dezennien, sich allmählig von jener zu erholen. Der gute Wille und die Energie der Erziehungsdirektoren Escher und Dubs wurde paralysirt durch die Mängel des abgelebten Systems: Zaghaftigkeit und Arbeitsunlust der Repräsentanten. Es dauerte bis 1859, bis ein neues Schulgesetz das Licht der Welt erblickte. Und was hatte dieses für Arbeit gebraucht! Volle 9 Jahre dauerte es, bis es durch alle möglichen Kommissionen und Instanzen hindurch die nöthigen Umänderungen erhalten hatte, um mündgerecht zu werden. Wäre es nur schliesslich doch eine schöpferische, entschieden fortschrittliche That gewesen! Aber so minim — im Verhältniss zu der langen Zeit, die man gebraucht, um sich zu einem neuen Gesetz aufzuraffen, — war der Fortschritt, den es brachte, dass es schon wenige Jahre später (1865) selbst in den Augen der Repräsentativmänner nicht mehr genügte, und eine Partialrevision angeregt wurde. Diese letztere kam freilich nicht mehr zur Ausführung, indem der Grosse Rath auf eine Totalrevision einzutreten beschloss — willkommenes Mittel, um die Sache ad infinitum zu verschieben. — Und nun die Thätigkeit der Suter'schen Periode (von 1861 an). Wir geben gerne zu, dass in jener Zeit mindestens so viel geleistet wurde, als in irgend einer andern gleich langen von 1840 bis 1869. Aber was will das sagen! Wenn man in 2 Dezennien die Aufgaben so sich anhäufen lässt, dass man bei jedem Schritte über eine Unterlassungssünde stolpert, welch' Verdienst, wenn in 8 Jahren einige der schreiendsten Uebelstände gehoben werden.

Wenn Herr B. sodann das von Hr. Fries als neue Unterrichtsmethode vorgeschlagene Denken und Sprechen auf gleiche Linie stellt mit dem Unterrichtsprogramm von Dr. Wettstein, so ist er, abgesehen davon, dass beide Programme auf dem Prinzip der Anschauung beruhen, im Irrthum. Die Denk- und Sprechübungen,

eigentlich ein deutsches Gewächs, eilen dem Schreibleseunterricht voraus, so dass also das, was besprochen worden, nicht auch geschrieben werden kann, während die realistischen Anregungen, wie sie Wettstein verlangt, nur im strengen Anschluss an den Schreibleseunterricht fortschreiten sollen. Sodann tendiren jene auf eine mehr äusserliche Betrachtung und Beschreibung fertiger Gegenstände, und führen deshalb, einseitig getrieben, gerne zur Geschwätzigkeit, während diese namentlich auch auf die Prozesse des Werdens und Geschehens als des Bildendern aufmerksam machen wollen. Man kann also, ohne inkonsequent zu sein, ganz wol das Eine verwerfen und das Andere akzeptiren.

Wir müssen auch darauf beharren, dass die Suter'sche Amtsführung in uns den Eindruck eines „reglementssteifen“ und etwas vornehmen Regiments hinterlassen hat. Hiefür nur wenige Belege. Im Jahre 1865 hielt Herr Sieber an der Synode in Bülach einen Vortrag über Lehrerbildung. Prof. Hug beantragte, die Gedanken und Vorschläge desselben in Form eines Memorials an den Erziehungsrath zu richten.

Dr. Suter aber protestirte dagegen, weil das Synodalreglement nur solche Traktanden zulasse, welche von der Prosynode vorberathen seien. Vergebens wurde daran erinnert, dass man ja in der Prosynode die Resolutionen nicht kennen könne, zu denen die Vorträge Veranlassung geben, und dass die letztern in Folge dieser Lücke in der Geschäftsordnung ihrer besten Wirkung verlustig gehen. Umsonst! Wie der Jude Shylock mit seinem Schein, so untersagte Herr Suter mit emporgestrecktem Reglement die Behandlung des Antrages Hug. — In der nächsten Synode freilich konvenirte es ihm, selber eine Abweichung vom Reglement zu proponiren und Anträge im Anschluss an die Vorträge behandeln zu lassen. — Im folgenden Jahre „wahrte die Prosynode — gegenüber unrichtiger und ängstlicher Auslegung und Anwendung des Synodalreglements — ausdrücklich der Synode das Recht allfälliger Resolutionen im Anschluss an die Proposition“ (Synodalbericht pro 1867).

In das Gebiet des väterlichen Regiments gehört wol auch das, was 1863 mehrere Kapitel veranlasste zu verlangen, „dass der Bericht des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel in Zukunft sich auf das Sachliche beschränken und künftig vor dem Druck der Prosynode vorgelegt werden solle“, — ferner dass die angehenden Lehrer während zwei Jahren nach dem Seminaustritt unter die spezielle Aufsicht des Seminardirektors gestellt wurden, welcher über sie bei den ihnen vorgesetzten Pfarrämtern Erkundigungen einzog und die jungen Lehrer zur Berichterstattung über ihre Privatstudien aufforderte.

Auch muss konstatiert werden, dass das Seminar, trotz der Freundschaft zwischen Suter und Fries und trotz manigfacher Verbesserungen, deren sich die Lehrerbildungsanstalt zu erfreuen hatte, das Aschenbrödel unter den kantonalen Anstalten blieb. Man denke an das Konviktsystem, an den schlechten Zustand der naturkundlichen Sammlungen, an einzelne ganz unzureichende Lehrkräfte, an den Umstand, dass man Seminarlehrern wider ihren Willen wichtige Unterrichtsfächer aufzwang, denen sie gar nicht gewachsen waren. — Endlich erinnern wir an den bekannten Seminarstreit von 1865, welcher den damit näher Vertrauten heute noch als ein Stück Kabinettsjustiz vorkommt.

Genüz der Details! Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass unsere kurze Charakteristik der erziehungsräthlichen Spitzen der Sechziger Jahre und ihres Wirkens nicht so ganz untreu war, wie sie Herr B. darstellen will, und überlassen es, wie er, der „unparteiischen Geschichte“, über die Thätigkeit der jüngsten zürcher Schulperiode zu urtheilen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 25. Juni 1879.)

118. Behufs Bestreitung der Ausgaben für den Turnkurs aus dem noch verfügbaren Kredit für Lehrerkurse im Betrag von 2000 Fr. erhält das Bureau den Auftrag, einen Vertheilungsmodus zu finden, wobei für den einzelnen Theilnehmer eine tägliche Ausgabe von 2—3½ Fr. in Anschlag zu bringen sei, immerhin in der Meinung, dass der ausgesetzte Gesamtkredit nicht überschritten werde.

119. Es wird dem Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau die Bewilligung ertheilt, bei Erstellung eines neuen Lehrmittels einzelne Abschnitte aus Wettstein'schen Lehrmitteln zu benutzen.

120. Wahlgenehmigung: Hr. Fr. Haller, Verweser in Russikon, zum Lehrer daselbst.